

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreisausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 51. Bad Homburg v. d. D., Donnerstag, den 2. Mai 1918

Ortsstatut

über Anlegen eines Ehrenfriedhofs in der Gemeinde Falkenstein.

Unter Mitwirkung der Bürgerlichen, Kirchlichen und Militärischen Stellen von Falkenstein wird nachstehende Ordnung auf den hier auf dem Friedhof angelegten Ehrenfriedhof für Kriegergräber erlassen.

1. Der Ehrenfriedhof ist von der Gemeinde Falkenstein angelegt und wird von ihr dauernd unterhalten. Der Erwerb von Grabstätten durch Angehörige ist ausgeschlossen.

2. Der Ehrenfriedhof ist bestimmt zur Aufnahme der Leichen

a aller Heeresangehörigen, auch der feindlichen kriegführenden Staaten die in Falkenstein sterben.

b aller in Falkenstein in Garnison stehenden Heeresangehörigen, die während der Einziehung infolge Krankheit oder eines Unfalls sterben.

c Derjenigen Falkensteiner Heeresangehörigen, die während des Krieges fallen oder infolge Krankheit oder eines Unfalles nach dem Kriege sterben. Soweit noch Ruhestätten vorhanden sind, werden auch diejenigen Falkensteiner Feldzugsteilnehmer aus früheren Kriegen zur Beerdigung auf dem Ehrenfriedhof zugelassen. Ein Zwang zur Beerdigung auf dem Ehrenfriedhof besteht nicht.

3. Zum Gedächtnis der im Felde beerdigten Falkensteiner Heeresangehörigen sollen deren Namen an geeigneter Stelle auf dem Ehrenfriedhof in würdiger Weise verewigt werden.

4. Die Anpflanzungen und Grabmäler werden von der Gemeinde Falkenstein auf ihre Kosten im Einverständnis mit der Provinzial-Beratungsstelle für Kriegererehrungen geschaffen und unterhalten. Soweit die Angehörigen selbst Anpflanzungen anlegen oder Grabmäler errichten wollen, erteilt die Friedhofskommission ihnen künstlerischen Rat im Einvernehmen mit der Provinzial-Beratungsstelle. Die Entwürfe für die Anpflanzungen und Grabmäler unterliegen der Genehmigung der Friedhofskommission.

Pläne oder Skizzen hierzu oder Modelle sind im Maßstab 1:5 einzureichen. Hierbei sind die gewählten Materialien, die beabsichtigte Farbgebung und die Inschrift kenntlich zu machen. (Siehe Richtlinien Amtsblatt Nr. 37, 1917 S. 255).

5. Die Anbringung vorübergehenden Blumenschmudes und die Niederlegung von Kränzen ist gestattet; jedoch ist alles Auffallende als den geweihten Cha-

rakter des Ortes störend, ebenso alles Geschmacklose, wie künstliche Pflanzen, Glasperlenkränze usw. zu vermeiden.

Die Pflanzung von Blütengewächsen als dauerndem Schmuck bedarf der Zustimmung der Friedhofskommission.

6. Im übrigen gelten die für den Besuch des Friedhofs erlassenen allgemeinen Bestimmungen vom 8. 11. 1896.

Vorstehendes Ortsstatut tritt nach erfolgter Veröffentlichung im „Kreisblatt“ für den Obertaunuskreis in Kraft.

Falkenstein, 11. April 1918.

(Siegel) Der Gemeinderat.

Hasselbach, Bürgerm., Philipp Feger, Heinrich Hasselbach.

Vollzogen auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18. März 1918.

Genehmigt.

(Siegel.) Bad Homburg v. d. H., 24. April 1918.

Der Kreisausschuss des Obertaunuskreises.
von Brüning.

Bad Homburg v. d. H., 29. April 1918.

Die Beschlüsse des Kreistags vom 27. ds. Mts. werden hiermit veröffentlicht:

1. Es werden festgesetzt

a die Rechnung der Kreiskommunalkasse für 1916
in Einnahmen auf Mark 6 824 575.58
in Ausgabe auf „ 6 824 098.54

Bestand Mark 477.04

(außer Mark 67 650.01 Einnahme- und Mark 7424 Ausgabe-Resten).

b die Rechnung der Kreis-Mehl-, Vieh- und Kartoffelstelle pp. für 1915

Einnahmen Mark 1 325 426.21

Ausgaben „ 1 232 224.46

Bestand Mark 93 201.75

(außer 1665.75 Mark Einnahmeresten).

c Die Rechnung der Kreis-Mehl-, Vieh- und Kartoffelstelle pp. für 1916

Einnahmen Mark 3 097 778.78

Ausgaben „ 3 112 689.96

Mehrausgabe Mark 14 907.18

(außer Mark 18 254.48 Einnahmeresten und Mark 113 458 Lagerbeständen)

Die vorgekommenen Etatsüberschreitungen werden genehmigt; dem Rendanten der Kreiskommunalkasse wird Entlastung erteilt.

Strassenreinigung.

Die während des vergangenen Winters auf Mittwoch und Samstag beschränkte Strassenreinigung wird **vom 1. Mai cr. ab** wieder gemäß § 87 Ziffer 1 ab al. A auf jeden Werktag ausgedehnt.

Die Reinigung hat zu erfolgen in der Zeit bis 1. Oktober cr. bis 7^{1/2} Uhr morgens, an den einem Sonn- und Feiertage vorausgehenden Werktagen in den Nachmittagsstunden zwischen 4 und 8 Uhr.

Bei trockener Witterung ist die Straße vor der Reinigung zur Vermeidung von Staubeentwicklung mit Wasser zu sprengen.

Bad Homburg v. d. H., den 25. April 1918.

Polizeiverwaltung.

Ansgabe von Lebensmitteln.

Das Abholen der Gerstengraupen auf Bezugsabschnitt 1 und der Marmelade auf Bezugsabschnitt 2 der Lebensmittelkarte II kann von Freitag, den 3. ds. Mts. nachmittags ab erfolgen. Der Verkaufspreis beträgt: für Gerstengraupen 36 Pfg. f. d. Pfd. und Marmelade 92 Pfg. f. d. Pfd.

Bad Homburg, den 2. Mai 1918.

Der Magistrat.

(Lebensmittelversorgung.)

Freiwillige

Haus- und Grundstücksversteigerung

Montag, den 6. Mai nachmittags 5 Uhr

versteigere ich in gefl. Auftrage der Erben der verstorbenen Eheleute

Joh. Georg Kappus u. Anna geb. Schäfer

dahier wegen Aufhebung der Gemeinschaft im Gasthause

„Zur Neuen Brücke“

die im Grundbuche von Bad Homburg v. d. Höhe in Band 41 Blatt 1608 eingetragene **Wohnhäuser und Grundstücke** öffentl. freiwillig unter sehr günstigen Bedingungen an den Meistbietenden

Nr. 1 Wohnhaus in der Untergasse Nr. 10 mit

Hofraum und Stallgebäude enth. 3 mal 2 Zimmerwohnungen.

Nr. 2 Wohnhaus in der Untergasse Nr. 8 **6 mal 2 Zimmerwohnungen.**

Grundstücke:

1.	Stbl. 31	Parz. Nr.	65	Acker im Bruchheimerfeld rechts der Tannenwald-Allee (Baumstück 19 tragf. Bäume hält 15 ar 19 qm		
2.	"	27	"	107	Acker auf dem Buchholzer nahe dem Schlachthofe (Baumstück 42 junge prachtl. tragf. Bäume teils Steinobst	18 " 76 "
"	"	27	"	108	"	18 " 76 "
3.	"	28	"	62	Acker auf dem Blasenberg rechts dem kleinen Tannenwaldchen (Baumstück 26 tragf. fähige Bäume	17 " 26 "
"	"	28	"	78	"	7 " 6 "
4.	"	28	"	81	Acker auf dem Blasenberg rechts dem kleinen Tannenwaldchen (Baumstück 22 tragf. fähige Bäume	9 " 95 "
"	"	28	"	82	"	12 " 52 "
5.	"	28	"	97	Acker auf dem Blasenberg rechts dem kleinen Tannenwaldchen (Baumstück 35 tragf. fähige Bäume)	4 " 88 "
"	"	28	"	98	"	9 " 68 "
"	"	28	"	99	"	11 " 92 "
6.	"	27	"	81	Acker auf dem Rentmeister nahe dem Schlachthofe (Baumstück 11 tragf. fähige Bäume)	15 " 92 "
"	"	27	"	220	Garten mit schöner Gartenhütte eingezäunt (6 Obstbäume)	6 " 48 "
7.	"	22	"	186	Acker am grünen Weg Gärten auf dem oberen Etzel rechts der	2 " 55 "
8.	"	9a	"	89	Brünningschen Besitzung (Gartenhütte u. 12 tragf. Steinobstbäume, gut eingezäunt)	4 " 12 "

Bad Homburg v. d. Höhe, den 27. April 1918.

Karl Knapp

Auktionator & Taxator.

Beide Wohnhäuser befinden sich in gutem baulichen Zustande und sind neuzeitlich eingerichtet, Hypothekenverhältnisse geordnet. Die Rentabilität steht außer Frage. Nähere Bedingungen werden im Versteigerungstermin bekannt gegeben. Wegen Besichtigung wende man sich gefl. an den Unterzeichneter.

Bezugl. zur Besichtigung der Baumstücke und Gärten erlaube mir voll. Zutreten. **Sonntag, den 5. Mai vormittags 9 Uhr** einzuladen. Zusammenkunft am Untertor.

D. O.

Uebernahme von Versteigerungen und Taxationen jeder Art.

Unfallanzeigen

für alle Vertriebe gültig, zu haben in der Kreisblattdruckerei

Schreibmaschine

zu kaufen gesucht. Name u. Preis unter **A. B.** an d. Geschäftsst. d. Bl.

2. Die Jahresrechnung der Kreissparkasse für 1917 wird in „Vermögen und Verbindlichkeiten“ auf den gleichen Betrag von Mark 3 087 916.45 und bei Gewinn und Verlust in „Soll und Haben“ auf Mk. 110 992.41 mit einem Reingewinn von Mark 5946.58 festgestellt und dem Rendanten der Kreissparkasse Entlastung erteilt.
3. Der Kreisshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1918 wird in Einnahmen und Ausgaben
 - a im Hauptetat auf Mark 3 223 300,
 - b im Sonderetat für kriegswirtschaftliche Maßnahmen auf Mark 9 000 000,
 - c im Unteretat für den früheren Amtsbezirk Homburg auf Mark 77 236.04 festgestellt. Von dem Verwaltungsbericht für 1917 nimmt der Kreistag Kenntnis.
4. Der Obertaunuskreis beteiligt sich mit 10 000 Mark an der Nassauischen Siedlungsgesellschaft G. m. b. H. in Wiesbaden.
5. Die Vorlage des Kreisausschusses gemäß § 68 der Kreisordnung vom 7. Juni 1885, betreffend Revision des Verteilungsplans der Kreistagsabgeordneten, wird vertagt.
6. Die regelmäßigen Ergänzungswahlen zum Kreistag werden um 1 Jahr verschoben, mit der Wirkung, daß die Kreistagsabgeordneten, für die eine Ergänzungswahl nötig wäre, je ein Jahr mehr u. die an ihre Stelle tretenden je ein Jahr weniger in Tätigkeit bleiben.
7. In den Ausschuß zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1919 werden gewählt bzw. wiedergewählt
 - a für den Amtsgerichtsbezirk Homburg
Bürgermeister Josef Füller, Oberursel, Bürgermeister August Winter, Köppern, Bürgermeister Karl Andr. Hieronymi, Weiskirchen, Landwirt Heinrich Wagner, Gonzenheim, Bürgermeister a. D. Adolf Garnier, Friedrichsdorf, Fabrikant Hr. Mödel, Homburg, Rentner Gust. Weigand, Homburg.
 - b für den Amtsgerichtsbezirk Königstein
Bürgermeister a. D. Josef Sittig, Königstein, Kaufmann Johann Adam Kunk, Cronberg, Bürgermeister Phil. Kremer, Kellheim, Bürgermeister Alber Müncher, Eppstein, Bürgermeister P. Alf. Specht, Schwalbach, Bürgermeister Johann Marx, Schloßborn.
8. Zum Mitglied der Kreis-RechnungsPrüfungskommission wird Fabrikant Louis Ahard zu Friedrichsdorf gewählt. (Für den verstorbenen Bankdirektor Arnold.)
9. In die Kreiskommission für das allgemeine Krankenhaus werden an Stelle von Bankdirektor Arnold, Homburg und Bürgermeister Foucar, Friedrichsdorf gewählt: Fabrikant Heinrich Mödel, Bad Homburg und Fabrikant Louis Ahard, Friedrichsdorf.
10. Gemeinderichter Anton Weil III. zu Schwalbach wird zum Schiedsmann für den Bezirk Schwalbach-Mammolshain wiedergewählt.
11. Zu Mitgliedern des Kreisausschusses wurden gewählt bzw. wiedergewählt: Bürgermeister Anton Jacobs, Königstein und Bürgermeister August Winter, Köppern. (Ersterer für den Amtsrat Lindheimer, Schwalbach).
12. Besprechung der Frage über die Aufhebung der Amtsarmenkommission.
Der Kreistag beschließt, zunächst eine Kreiskommission einzusetzen, welche die nötigen Vorbereitungen treffen und die Verhandlungen mit den Behörden führen soll.

In diese Kommission werden die Kreistagsabgeordneten Oberbürgermeister Lüble, Hofapotheker Dr. Rüdiger, Fabrikant Theodor Haller und die Bürgermeister Foucar, Füller, Jacobs und Müller-Mittler gewählt.

13. Abgabe eines Gutachtens über die Vereinigung von Grundstücken im Bezirk der Landgemeinde Bommersheim mit dem Stadtbezirk Oberursel.
Der Kreistag erklärt sich mit dem zwischen der Stadt Oberursel und der Landgemeinde Bommersheim abgeschlossenen Eingemeindungsvertrag vom 24. Februar/1. März 1918 einverstanden.
14. Der Obertaunuskreis beteiligt sich an der Nassauischen Möbelvertriebsgesellschaft G. m. b. H. zu Frankfurt a. M. mit 5000 Mark und übernimmt für diejenigen Kreiseinwohner, welche von der Gesellschaft mit Zustimmung des Kreisausschusses Einrichtungen auf Abzahlung erhalten, die Bürgschaft unter Vorbehalt des Eigentums an den Möbelstücken bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises. Alles Weitere, insbesondere auch die Einrichtung und Ausgestaltung der Geschäftsverbindung mit der Kellheimer Möbelindustrie, wird dem Kreisausschuß überlassen.
15. Die Sitzungen des Kreiswohlfahrtsamts vom 24. April 1918 werden genehmigt. In den Beirat wurden gemäß Ziffer 3 zu 5 gewählt: Fabrikant Theod. Haller zu Friedrichsdorf und Arbeiter Heinrich Stöhr zu Schwalbach.

Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises.

J. B.: v. Brüning.

Bekanntmachung über Lohnordnung von Gemüse.

Auf Grund von § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst von 23. Januar 1918 (Reichsgesetzbl. S. 46) wird bestimmt:

§ 1.

Die Herstellung von Dörrgemüse im Auftrage und für Rechnung eines Dritten (Lohnordnung) ist nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse zulässig.

Die Verpflichtung des Auftraggebers, die Genehmigung der genannten Kriegsgesellschaft zum Erwerb des Frischgemüses einzuholen (§ 3 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918, — Reichsgesetzbl. S. 46), bleibt unberührt.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden nach § 9 der erwähnten Verordnung bestraft.

Berlin, den 16. April 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
von Tilling.

Wiesbaden den 23. April 1918.

Außer dem Bezirkskonservator, Geh. Baurat Professor Luthner in Frankfurt a. M., habe ich zu Sachverständigen bei der Begutachtung des wissenschaftlichen, künstlerischen oder kunstgewerblichen Wertes der durch die Bekanntmachung Nr. 8/1. 18. K. R. A. beschlagnahmten Einrichtungen Gegenstände (Sonderamtsblatt vom 26. März 1918) ernannt:

1. den Direktor des Historischen Museums, Professor Dr. Bernh. Müller in Frankfurt a. M. für den Regierungsbezirk, mit Ausnahme der Stadt Wiesbaden,
2. den Direktor des Städtischen Museums, Professor Dr. Mitterling in Wiesbaden für den Regierungsbezirk, mit Ausnahme der Stadt Frankfurt a. M.

Ferner habe ich die Vorstände der Königlichen Nachbau-
ämter beauftragt, für den Geschäftsbereich ihres Nachbau-
amts auf Ersuchen von Anträgen, also ohne besondere Ent-
schädigung, als Sachverständige mitzuwirken.

Der Regierungspräsident.
Im Auftrage: Kötter.

Bad Homburg v. d. H., 30. April 1918.

Wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Königl. Landrat.
J. B.: v. Brünig.

Berlin, 13. April 1918.

Auf Grund meines Runderlasses vom 6. Februar 1918
— Va4178 — laufen von den verschiedenen Verwaltungs-
behörden bei dem Kriegsamt, Kriegsrohstoffabteilung, Mit-
teilungen über in Gewahrsam genommene Rohstoffe ein,
ohne daß das Kriegsamt in der Lage wäre, auf Grund der
kurzen Angaben zu beurteilen, wie am zweckmäßigsten über
die Gegenstände im Interesse der Kriegswirtschaft zu ver-
fügen ist. Ich ersuche daher ergebenst, die meldenden Be-
hörden zu veranlassen, ihren Meldungen noch folgende Mit-
teilungen hinzuzufügen:

1. Möglichst genaue Angaben über Art und Menge der
in Gewahrsam genommenen Gegenstände.

2. Aus welchem Anlaß sich die Gegenstände in Gewahr-
sam befinden (ob abgelieferte Fundsache, ob der Behörde et-
wa als unbrauchbar gewordenes Betriebsmaterial gehörig,
ob infolge strafbarer Handlung beschlagnahmt u. ä.)

3. Ob die Behörde berechtigt ist, frei über die Gegen-
stände zu verfügen.

4. Falls die Gegenstände beschlagnahmt sind, auf Grund
welcher Bestimmungen die Beschlagnahme erfolgt ist, ob
ein Strafverfahren eingeleitet ist, bei welcher Behörde und
unter welchem Aktenzeichen dieses schwebt.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage gez. v. Jarocky.

Bad Homburg v. d. H., 26. April 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Kgl. Landrat.
J. B.: v. Brünig.

Auf die gelben Notbezugsscheine

Nr. 4441—4530 werden am Freitag, den 3. Mai vorm. 8—12 Uhr
bei L. Berthold, Dorotheenstraße, je 1 Zentner Braunkohlenbriketts
ausgegeben.

Die weitere Verteilung von Notbezugsscheinen wird bis 13. Mai
eingestellt.

Ortskohlenstelle.

Die Ausgabe der neuen Kohlenkarten

erfolgt gegen Vorzeigen und Abstempelung der Lebensmittelkarte für den
Bezirk Kirdorf im Bezirksvorsteherbüro

am Montag, den 6. Mai nachm. 1—6 Uhr für die Straße mit den
Anfangsbuchstaben A—H

am Dienstag, den 7. Mai nachm. 1—6 Uhr für die Straßen K—W.

Die Kohlenkarten für 1917 sind abzuliefern. Jede Haushaltung
mit einer Feuerstelle erhält eine Kohlenkarte mit 40 Marken. Für die
nach dem 1. April bezogenen Brennstoffmengen wird die entsprechende
Anzahl Marken in Abzug gebracht.

Ortskohlenstelle.

Grundstücks-Versteigerung.

Montag, den 5. Mai

versteigere ich im öff. Auftrage der Erben der verstorbenen Eheleute Kaufmann **Heinr.
Wilhelm Mathäy** u. dessen Ehefrau **Marg. Kath. Knapp** von hier die im
Grundbuche in Band 12 Blatt Nr. 578 nachverzeichnete Grundstücke öffentl. freiwillig im
Gasthause „Zur neuen Brücke“

Ktbl. 9a Parz. Nr. 93, 94, 91, 92 Garten auf dem
oberen Stichel links der Saalburgstraße.

Bad Homburg, den 2. Mai 1918.

Karl Knapp,
Auktionator u. Taxator.

Die Versteigerung findet anschließend an den Verkauf des Knapps'schen Grundbesitz
statt. Zur Besichtigung u. näheren Auskunft wolle man sich öff. an den unterzeichneten
wenden.

Übernahme von Versteigerungen und Taxationen jeder Art.

Gesucht zum sofort. Eintritt
mehrere Arbeiter
und

zwei Nachtwächter.
Kriegsbeschädigte bevorzugt.
Meldungen auf dem Kurbüro
im Kurhaus.

**Kur- und
Badeverwaltung.**

Bauplatz

952 □ Meter, Wasserleitung, Kanal und
Brunnen, zu verkaufen.

Gleichzeitig auf Abbruch

Wohnhaus-Seitengebäude.

Euring, Kirdorf.

Feststehende Glucke

zu kaufen gesucht.

Risseleffstraße 3.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst der israelitischen Gemeinde

Samstag, den 4. Mai.

Vorabend 7³/₄ Uhr

Morgens 9 Uhr

Nachmittags 4 Uhr

Sabbatende 9²⁵ Uhr

Nr. den Werktagen.

Morgens 6¹/₂ Uhr

Nachmittags 6¹/₂ Uhr.